

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 22 | ausgegeben am 3. August 2017

Erste Satzung zur Änderung der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversität und Umweltbildung

vom 3. August 2017

Erste Satzung zur Änderung der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversität und Umweltbildung

vom 3. August 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 5. Juli 2017 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversität und Umweltbildung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 3. August 2017 erteilt.

Artikel 1

In § 10 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversität und Umweltbildung vom 20. Mai 2014, in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 14. Juli 2015 weiter. § 18 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge bleibt unberührt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, 3. August 2017

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor